

Oberilp anzeiger

mitteilungen der bürgergemeinschaft

Nr.27

Auflage: 1200 Exemplare

März 1986

Nicht mehr Tempo 30, sondern:

Schritt-Fahren heißt die Vorschrift für Oberilp Seit bei uns das neue blaue Verkehrsschild aufgestellt ist

Mit Tempo 30 fing die ganze Sache mit der Verkehrsberuhigung an, auch in Oberilp. Doch das ist schon lange vorbei. Seit in unserem Stadtteil das blaue Schild mit den Ball-Spielern vor dem Auto im Hintergrund steht, heißt die Vorschrift für Autos, aber auch für Motorräder, Mofas, Mopeds und Radfahrer „Schritt-Tempo“.

Mancher Autofahrer glaubt, es gilt in verkehrsberuhigten Wohngebieten immer noch Tempo 30 – und hält sich nicht einmal daran. Messungen der Polizei in Oberilp haben ergeben, daß vereinzelt 50 km/h und schneller gefahren wird. Das kann teuer werden. Für Autofahrer, die sich um die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit nicht kümmern, ist ein Verwarngeld von DM 20 vorgesehen.



Wie Schritt-Tempo auf dem Tachometer abzulesen ist, scheint allerdings unter den Experten noch nicht so ganz geklärt zu sein. Es ist von einer Geschwindigkeit „erheblich unter 20 km/h“ die Rede. In Gerichtsurteilen wurde inzwischen von maximal 10 km/h ausgegangen.

In Bergisch-Gladbach erhielt eine Autofahrer, der einen verkehrsberuhigten Bereich mit 33 km/h durchfahren hatte, einen Bußgeldbescheid über DM 60. Dabei wurde eine erlaubte Geschwindigkeit von 10 km/h zu-

grundegelegt, wodurch sich also eine Überschreitung von 23 km/h ergab. Die Beschwerde des Autofahrers gegen diesen Bußgeldbescheid wurde vom Oberlandesgericht Köln als unbegründet zurückgewiesen.

Im übrigen bedeutet das neue Schild „Verkehrsberuhigte Bereiche“:

- Fußgänger dürfen die Straßen in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt. (Kinder bis zu sechs Jahren unterliegen aber auch hier der Aufsichtspflicht der Eltern)

- Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig, müssen sie warten.

- Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.

- Das Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen zulässig.

Wenn man diese Bestimmungen genau liest, muß man eigentlich zu folgenden Schluß kommen: Das neue Schild gibt Fußgängern und spielenden Kindern zwar Vorrechte auf den Straßen Oberilps, aber sie machen die Autofahrer natürlich nicht rechtlos. Im Kern verlangt das Vorschrift Verständnis füreinander und gegenseitige Rücksichtnahme. Das sollte gerade in einem eng bebauten Wohngebiet eine Selbstverständlichkeit sein.

kl.

Farben – Zeitschriften – Schreibwaren – Spielzeug – Bastelartikel

TAPETEN-SCHMIDT

Fachgeschäft im
Zentrum Oberilps
Telefon 2928

Unsere Besonderheit: In allen praktischen Fragen berät Sie der Malermeister

Bürgergemeinschaft wurde zum zweitenmal ausgezeichnet

Umweltschutzpreis für Oberilp

Verleihungsurkunde: Richtungweisend für Heiligenhaus

„Oberilp soll grüner werden“ - das war von Anfang an eines der Ziele der Bürgergemeinschaft. Wer seit längerem in unserem Stadtteil wohnt, der weiß und sieht, daß wir auch auf diesem Gebiet Erfolge vorweisen können. Es sind Erfolge, die Anerkennung finden: Zum zweitenmal erhielt die BGO im vergangenen Jahr für ihre Aktion „Grünes Oberilp“ den Umweltschutzpreis der Stadt Heiligenhaus.

Mehr als 400 Bäume

„Sie bemüht sich seit über zehn Jahren um die Begrünung ihres Stadtteils und ist somit richtungweisend für alle Heiligenhauser Bürgervereine tätig geworden“, heißt es in der Verleihungsurkunde, die der Bürgergemeinschaft bei einer Feierstunde im Rathaus von Bürgermeister Berninghaus überreicht wurde. Konkret bedeutete dieser BGO-Einsatz: Seit 1975 wurden in sechs Pflanzaktionen mehr als 400 Bäume und Sträucher gepflanzt, eine Pflegeaktion und vier Sammelaktionen unter dem Motto „Altpapier für neue Bäume“ durchgeführt. Außerdem war die Bürgergemeinschaft regelmäßig am Tag der sauberen Landschaft beteiligt.



Dank an die Helfer

Das Organisieren und Durchführen der Aktionen sowie das Beschaffen von Geld war manchmal ein etwas mühevolleres Geschäft. Es gelang immer wieder, weil viele mitgeholfen haben. Hauseigentümer, Parteien und Organisationen stellten Geld für Pflanzen und Material zur Verfügung. (Das Geld der Umweltschutzpreise, insgesamt 1500 DM, kam natürlich auch in den Pflanztopf). Das Gartenamt stand uns mit Rat und Tat zur Seite. Vor allem fanden sich aber immer wieder Bürger aus Oberilp und auch aus anderen Heiligenhauser Stadtteilen, die mithalfen beim Pflanzen und Pflegen. Ihnen gilt der besondere Dank der Bürgergemeinschaft, aber auch allen anderen bis hin zu denen, die mit ihrem Altpapier einen Beitrag geleistet haben, sei hiermit gedankt.

Pflanzaktion am 12. April

Der Umweltschutzpreis ist Anerkennung, aber natürlich auch Verpflichtung zu weiterer Arbeit. Die siebte Pflanzaktion hätte inzwischen auch schon stattgefunden, wenn uns Väterchen Frost nicht einen Strich durch die Planung gemacht hätte. Was am 8. März nicht möglich war, soll jetzt am 12. April nachgeholt werden.

Die Finanzierung der neuen Pflanzaktion ist gesichert, aber sie reißt diesmal besonders große Löcher ins Konto „Grünes Oberilp“. Denn die

Baumpreise sind in diesem Jahr stark gestiegen. Für Platanen zum Beispiel, die wir im vergangenen Jahr - allerdings durch besonders günstigen Groß-einkauf - noch für DM 80 bekommen haben, müssen wir jetzt DM 140 bezahlen. Die Preissteigerungen sind besonders schlimm, weil wir für das Altpapier infolge eines Überangebots sehr viel weniger einnehmen als bei früheren Sammelaktionen. Da war es besonders hilfreich, daß uns die Vereinigung für Verkehr und Heimatpflege (VVH) diesmal eine Spende für die Stützpfeile und das Bindematerial zugesagt hat. Das kostet auch etwa DM 20 pro Baum.

Baum-Paten gesucht

Zur Aktion „Grünes Oberilp“ kann jeder seinen Beitrag leisten, am besten natürlich als Helfer am Pflanztag. (Meldungen bitte unter Telefon 4322) Eine Hilfe wäre aber auch ein pfleglicher Umgang mit dem gepflanzten Grün. Besonders hilfreich wäre es, wenn Patenschaften für Bäume übernommen würden. Das würde bedeuten, daß der Pate die Bodenfläche um den Baumstamm herum einmal im Jahr so von Rasen befreit und den Boden etwas lockert, daß Wasser zu den Wurzeln dringen kann. Und das könnte weiter bedeuten, daß dem Patenkind bei anhaltender Trockenheit mal ein Eimer Wasser gegeben wird. kl

wenn's um Geld geht
Sparkasse



**Zweigstelle Oberilp -
gleich nebenan!**

OBERILPER WASSER+"SPIELE"

Der 22.6.1985 ist vielen Oberilper Familien noch in feuchter Erinnerung. Bei wolkenbruchartigen Regenfällen überfluteten Straßen, Gärten, Keller und sogar Wohnräume. Gute Ilper Nachbarschaft verhinderte, daß einige Urlauber in ein Chaos zurückkehren mußten.

Was war geschehen? - Auf Straßen und in Gärten konnten die Wassermassen nicht schnell genug abfließen; die Gullys verwandelten sich besonders auf der Grubenstraße in üppig sprudelnde Quellen. Das Wasser trat aber nicht nur aus den Abwassergräben oder -schächten sondern auch aus Toiletten, Waschbecken und Waschmaschinen aus. Eine tolle Schweinerei! -Auch eine einmalige Katastrophe? - Leider nicht! Überflutungen gab es bereits im September und November 1981, im September 1983, im Jahre 1984 und mindestens dreimal 1985. Nach Beobachtung der Betroffenen nahmen sogar von Mal zu Mal die Wassermassen zu. „Hatte denn auch die Intensität der Niederschläge zugenommen? Vielleicht verengten sich die Rohrquerschnitte mit der Zeit, oder führte etwa die ständige Erweiterung der betonierten Flächen im Gewerbegebiet zu der immer höher anschwellenden "Flutwelle", die bei Regenfällen auf die untere Grubenstraße herabschießt??

Die Betroffenen hatten während einer Mitgliederversammlung im August 1985 Gelegenheit, Vertretern der Stadtverwaltung ihre "Wasserprobleme" zu schildern. Vom städtischen Beigeord-

neten, Herrn Fröbrich, wurde damals eine schnelle Überprüfung der Abwassersituation und im Rahmen des Möglichen auch Abhilfe zugesagt. Folgende Wasserschäden wurden angezeigt:

1. Oberflächenwasser unterhalb des Bolzplatzes an der Grundschule
2. Oberflächenwasser im Bereich Grubenstraße, Harzstraße und Spessartstraße.
3. Rückstauwasser in den Gärten und Häusern der anlieger vorgenannter Straßen.
4. Oberflächenwasser (?) im Bereich der Giesenhofstraße.

Die BGO überreichte der Stadtverwaltung Listen mit detaillierten Angaben zu den Schäden und deren Ursachen.

Bisher fand seitens der Stadtverwaltung eine Ortsbesichtigung und die Überprüfung einiger Kanalführungen statt. Außerdem wurde den Anwohnern der Eifelstraße mitgeteilt, daß in diesem Bereich bereits Maßnahmen zur Regulierung des Wasserabflusses getroffen wurden. Zukünftige Regengüsse können dort nun hoffentlich gelassen vom Trockenen aus beobachtet werden!

Außerdem soll nach Zusage der Stadt der verrohrte Durchlaß in Richtung Giesenhofstraße an der Grubenstraße verstärkt gereinigt werden. Völlig ungeklärt ist immer noch die Situation an der unteren Grubenstraße. Die von einigen Anwohnern neu eingebauten Rückstausicherungen sind lediglich Sekundärmaßnahmen, die die

Probleme letztlich nicht lösen. Weiterhin werden dort alle Anwohner von dem Oberflächenwasser aus dem Gewerbegebiet bedroht. Die für unser Wohngebiet projektierte Kanalisation kann auf Dauer nicht zur Ableitung der durch zu-

nehmende Oberflächenversiegelung im Gewerbegebiet vermehrten Wassermassen dienen. Hier muß endlich auf Kosten der Verursacher Abhilfe geschaffen werden!

H.G.

Aktivitäten der BGO 1985

4 Vorstandssitzungen, 4 Mitgliederversammlungen
5 Festausschußsitzungen

- 01.01.1985 - Neujahrstreff
- 09.02.1985 - Kostümfest fiel aus mangels Beteiligung
- 02.03.1985 - Sammlung "Altpapier für neue Bäume"
Verkauf von Buttons
- 16.03.1985 - Pflanzaktion
- 13.04.1985 - Kleiderbasar
- 20.04.1985 - Tag der sauberen Landschaft
- 24.04.1985 - Gespräch beim Stadtdirektor
- 01.05.1985 - Wanderung mit Besichtigung der Stadtwerke,
des Wasserwerkes, des Heimat- und Feuerwehrmuseums
- 01.06.1985 - Straßenfest mit Pröttelmarkt
- 07.09.1985 - Wanderung der AG Heiligenhauser Bürgervereine zur
Kläranlage Hofermühle
- 26.10.1985 - Pflegeaktion der gepflanzten Bäume und Sträucher
- 28.10.1985 - Gespräch beim Stadtdirektor
- 09.11.1985 - Sammlung "Altpapier für neue Bäume"
- 21.11.1985 - Verleihung des Umweltpreises

BEITRITTSERKLÄRUNG

Heiligenhaus, den

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur Bürgergemeinschaft Oberilp. Der Beitrag beträgt monatlich 1,00 DM. Er wird halbjährlich auf das Konto Nr. 654 598 bei der Sparkasse Heiligenhaus, Zweigstelle Oberilp, überwiesen.

Name: Anschrift:

Telefonnummer: Unterschrift:

(Bitte in Druckschrift ausfüllen und einwerfen bei Gelies, Rhönstraße 2)

oberilp-anzeiger: Mitteilungen der Bürgergemeinschaft Oberilp
Herausgeber: Bürgergemeinschaft Oberilp, Eifelstr: 11
Verantw. i.S.d.P.: Helmut Lehmann, Westerwaldweg 1 5628 Heiligenhaus
Eigendruck/Selbstverlag